

Hausordnung

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 18.10.2012

Änderung im Abschnitt „Zusammenleben“ in Bezug auf die Nutzung elektronischer Geräte verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 11.06.2015

Die Deutsche Schule Tokyo Yokohama bietet ihren Schülerinnen und Schülern mehr als viele andere Schulen: Sportanlagen, Bibliothek, Mensa und Freizeitbereich. Bei uns geht es bunter zu als anderswo – und manchmal vielleicht auch etwas lauter. Das soll auch so sein, denn wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich hier wohl fühlen – auch außerhalb des Unterrichts.

Trotzdem: Auch wir verlangen von unseren Schülerinnen und Schülern die Einhaltung bestimmter Regeln:

- damit der Umgang miteinander leichter wird,
- damit Unfälle möglichst vermieden werden und vor allem Jüngere sich nicht verletzen,
- damit unser Schulgebäude und seine Einrichtungen nicht vorzeitig kaputt gehen,
- damit wir als Ausländer hier in Japan nicht unnötig Anstoß erregen – und damit unsere direkten Nachbarn nicht unter uns leiden müssen.

Wer Schülerin oder Schüler der DSTY ist, muss sich an diese Regeln halten. Das gilt auch für Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher, Eltern und für Gäste unserer Schule.

Unfallschutz und Sicherheit

Die DSTY ist für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Und wir wollen Unfälle nach Möglichkeit vermeiden. Deshalb sind an unserer Schule bestimmte Dinge verboten.

- Niemand darf Waffen oder gefährliches Spielzeug mitbringen. Dazu gehören auch gefährliche Wurfgeräte.
- Roller und Fahrräder dürfen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und zwischen Schulbushaltestelle und Schule nicht benutzt werden. Wer Roller und Fahrräder mitbringt, muss sie beim Fahrradparkplatz abstellen.
- Ballspielen und Rennen ist im Schulhaus verboten. Wer rennen oder Ball spielen will, kann dies gerne auf dem Sportplatz tun.
- Keine Schülerin und kein Schüler darf Alkohol in die Schule mitbringen oder hier Alkohol trinken.
- An der DSTY gilt ein absolutes Rauchverbot. Schülerinnen und Schüler dürfen auch in der Umgebung der Schule nicht rauchen, z.B. bei den Wohnhäusern, im Park, auf dem Weg zum Bahnhof oder zur Bushaltestelle. Wir halten uns hier an japanisches Recht, und danach dürfen Jugendliche unter 20 Jahren nicht rauchen.

Zusammenleben

- In unserer Schule leben Kindergartenkinder und angehende Abiturienten unter einem Dach. Das ist nicht immer einfach. Wir haben deshalb bestimmte Bereiche der Schule für einzelne Altersgruppen reserviert:
 - den Kindergartenbereich (E1) für die Kindergartenkinder
 - den Grundschulflur (E1, E2) und den Grundschulhof für die Grundschüler
 - den Freizeitraum (E3), den Aufenthaltsraum (E4) und den Stillarbeitsraum (E4) für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5,

- den Oberstufenraum (E4) für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-12.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude müssen elektronische Geräte wie Smartphones, Handys, Notebooks, Tablet-PCs und MP3-Player zum privaten Gebrauch ausgeschaltet **und weggeräumt** sein. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige pädagogische Fachpersonal.
In den Pausen und in Freistunden ist die Benutzung in den Klassenräumen der Klassen 11 und 12 sowie im Oberstufenraum gestattet.
- Das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen kann nur der Schulleiter erteilen.

Kommen und Gehen

Unsere Schule muss während der Unterrichtszeit (7:55 – 16:25 Uhr) ihre Aufsichtspflicht erfüllen. Sie ist u. a. den Eltern gegenüber für die Sicherheit ihrer Kinder verantwortlich.

Wir haben deshalb an unserer Schule Folgendes festgelegt:

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9, die mit dem Schulbus zur DSTY kommen, haben sich nach Verlassen des Busses ohne Umwege auf das Schulgelände zu begeben.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klasse 9 dürfen das Schulgelände vom Beginn des Unterrichts bis zum Antritt des Heimwegs ohne Erlaubnis **nicht** verlassen.

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist von Montag bis Freitag nach Aufsichtsplan eine Aufsicht eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 dürfen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, wobei Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 dazu eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern benötigen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt eine besondere Pausenordnung.

Alle Schülerinnen und Schüler **müssen pünktlich zu Unterrichtsbeginn** im Klassenzimmer oder vor dem jeweiligen Fachraum sein. Als Hilfe zur Pünktlichkeit gibt es morgens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn einen Vorgong, ebenso am Ende der großen Pausen. Vor und nach der Mittagspause gibt es jeweils eine Fünf-Minuten-Pause, welche durch den Gong gekennzeichnet ist.

Wir freuen uns, wenn Schülerinnen und Schüler auch nach Unterrichtsschluss noch in der Schule bleiben und unsere Freizeiteinrichtungen benutzen. Sie müssen aber darauf achten, dass sie den Unterricht anderer Klassen und die Arbeit von Arbeitsgemeinschaften nicht stören.

Ordnung im Haus

Niemand lernt oder unterrichtet gerne in einer kaputten und schmutzigen Umgebung. Deshalb ist es uns wichtig, dass unser Schulgebäude in Ordnung bleibt und gepflegt wird.

Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihren persönlichen Bereich selbst verantwortlich: Für ihren Arbeitsplatz und seine Umgebung und für ihr Schließfach. Sie müssen diese Bereiche sauber und in Ordnung halten. Sie dürfen Tische, Stühle und Schließfächer nicht beschreiben oder bekleben.

Für ihren Klassenraum ist jede Klasse gemeinsam verantwortlich. Für die laufenden Arbeiten wie Tafelputzen richtet die Klasse einen Ordnungsdienst ein. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler müssen auch in den großen Pausen im Klassenzimmer für Ordnung sorgen. Sie achten darauf, dass die Räume gut gelüftet werden und beim Verlassen die Klimaanlage, die Heizung und das Licht ausgeschaltet werden.

Jede Klasse kann ihren Raum selbst gestalten, aber nur in Absprache und mit Genehmigung der Klassenlehrerin beziehungsweise des Klassenlehrers. Die Wände dürfen nicht beschrieben werden.

Auch über ihr Klassenzimmer hinaus müssen alle Schülerinnen und Schüler mithelfen, dass Haus und Schulgelände sauber bleiben und dass nichts kaputtgeht. Wenn jemand etwas beschädigt oder kaputt macht, müssen seine Eltern den Schaden ersetzen.

Essen und Trinken

Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen auch außerhalb der Mensa fast überall im Haus essen und trinken: Im Freizeitraum E3, in der Zeitschriftenecke der Bibliothek E3, auf den Gängen, im Aufenthaltsraum E4, im Oberstufenraum E4 – dies allerdings nur in den Pausen. Während des Unterrichts und in den Unterrichtsräumen ist das Essen und Trinken ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten.

Im naturwissenschaftlichen Bereich, im Musikbereich und im Computerraum stehen empfindliche Geräte, und teilweise wird dort auch mit gefährlichen Substanzen gearbeitet. Deshalb ist in diesen Räumen das Mitbringen von Essen und Trinken verboten. Dies gilt auch für die Aula. Ausnahmen für Veranstaltungen in der Aula müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Wer Essen oder Trinken von zu Hause mitbringt, kann das Geschirr und Besteck des Mensabetreibers benutzen, aber nur in der Mensa. Niemand darf ohne Erlaubnis Geschirr oder Besteck aus der Mensa mitnehmen. Für Klassenfeiern oder Schulpartys machen wir Ausnahmen – aber nur nach Genehmigung durch den Mensakoch.

Wo Kaugummi gekaut wird, kleben immer auch Kaugummis – und gehen nur schwer oder überhaupt nicht mehr weg. Deshalb ist das Kaugummikauen auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen verboten.

Sonstiges

Das Lehrerzimmer ist Arbeits- und Aufenthaltsraum für Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen, Schüler und Eltern dürfen das Lehrerzimmer nur betreten, wenn sie als Vertreter zu Konferenzen geladen sind. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen darauf achten, dass dies auch eingehalten wird.

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht alleine in Fachräume und Sammlungen gehen – es sei denn, sie haben die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft.

Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1 haben Anspruch auf ein persönliches Schließfach. Sie müssen dieses Fach mit ihrem Namen versehen. Das Schlüsselpfand beträgt 1000 ¥. Die Fächer sind nicht diebstahlssicher. Alle Schülerinnen und Schüler müssen deshalb ihre Wertgegenstände bei sich tragen – oder, während des Sportunterrichts, bei der Sportlehrerin beziehungsweise beim Sportlehrer abgeben.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Roller, Fahrräder, Scooter und Motorräder nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abstellen. Unsere Schule hat keine Autoparkplätze für Schülerinnen und Schüler.

Neben dem Eingang zur Mensa hängen zwei Anschlagbretter für Veranstaltungshinweise und für private Kleinanzeigen. Diese Bretter stehen Eltern, Schülern und Lehrern zur Verfügung. Kleinanzeigen müssen zunächst im Sekretariat vorgelegt werden und bekommen dort einen Tagesstempel. Jede Anzeige wird grundsätzlich nach vier Wochen abgehängt. Großplakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn genügend Platz ist.

Diese Hausordnung gilt für alle Bereiche unserer Schule. Sie kann im Sportbereich, in den Fachräumen, in der Bibliothek und in der Mensa durch Zusatzordnungen ergänzt werden.

Wer diese Hausordnung nicht einhält, muss entsprechend unserer Schulordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 18.10.2012

Änderung im Abschnitt „Zusammenleben“ in Bezug auf die Nutzung elektronischer Geräte verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 11.06.2015

Yokohama, den 25.06.2015

Dr. Detlef Fechner, OStD
Schulleiter DSTY